

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit dem Zuschussantrag zur Beschaffung eines neuen Gerätewagens für das DRK Bereitschaft Lenninger Tal, der überörtlichen Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft der Gemeinde Erkenbrechtsweiler für die Jahre 2017 – 2022 und der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 sowie dem Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017-2022, der Anwendung der Vereinfachungsregel für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 nach § 62 Abs. 6 GemHVO, einer Bausache sowie der Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO befasst.

TOP:1 Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Bürger und Bürgerinnen anwesend.

TOP:2 Bekanntgaben

Kämmererin Raisch gibt bekannt, dass die Satzungen der Grund- und Gewerbesteuer von der Rechtsaufsichtsbehörde für rechtmäßig erklärt worden sind.

TOP:3 Zuschussantrag zur Beschaffung eines neuen Gerätewagens für das DRK Bereitschaft Lenninger Tal

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 und 2016 wurde von der DRK Bereitschaft Lenninger Tal ein Zuschuss für die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen gestellt. Diesen Zuschussanträgen haben alle Gemeinderäte der beteiligten Kommunen im Gemeindeverwaltungsverband Lenningen zugestimmt.

Damals wurde schon darauf hingewiesen, dass eine Ersatzbeschaffung für einen „in die Jahre gekommenen“ Geräteanhänger anstehen wird.

Dies ist nun der Fall, wie in beigefügtem Antrag vom DRK dargestellt.

Es bleibt weiterhin festzustellen, dass die DRK Bereitschaft Lenninger Tal, obwohl sie auch dem Schutz der Bevölkerung wie z.B. der FFW dient, keine Einrichtung der Gemeinden ist. Sie gehört zur Einrichtung des Katastrophenschutzes. Trotzdem leistet sie für die Ortsgemeinschaft und die Bevölkerung wertvolle Arbeit (siehe Anlage Bereitschaftsversammlung DRK Lenninger Tal Berichtsjahr 2023). Viele Vereinsfeste, sportliche und auch Gemeindeveranstaltungen sind ohne die DRK Bereitschaft rechtlich einwandfrei nicht möglich. Darüber hinaus wird durch die fachkundigen Helfer vor Ort im Ernstfall für Menschen in medizinischen Notlagen wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes genutzt und nicht selten lebensrettende Erste Hilfe geleistet.

Damit diese wertvolle Arbeit weiter geleistet werden kann, benötigt das DRK auch die entsprechende Einsatzrüstung (Anlage Zuschussantrag DRK Gerätewagen). Der Geräteanhänger der DRK Bereitschaft Lenninger Tal (Baujahr 2000/2001), entspricht nach bald 25 Dienstjahren nicht mehr den technischen und vor allem sicherheitstechnischen Belangen und Vorschriften. Da auch immer weniger junge Einsatzkräfte ein Gespann Fahrzeug + Geräteanhänger aufgrund fehlenden Führerscheins Klasse BE fahren dürfen, soll nun ein Gerätewagen auf 3,5-Tonnen-Basis angeschafft werden. Es sollen 3 Sitzplätze zur Verfügung stehen. Im Laderaum wird ein Ausbau zum Transport des Materials realisiert. Technisch soll eine Sondersignalanlage sowie die nötige Funktechnik eingebaut werden.

Die DRK Bereitschaft Lenninger Tal finanziert sich ausschließlich über Spenden. Das neue Fahrzeug muss die DRK Bereitschaft Lenninger Tal selbst beschaffen und finanzieren. Ein solches Vorhaben ist nur mit breiter Unterstützung (Spenden) finanzier- und umsetzbar.

In Absprache mit der Gemeinde Lenningen und der Stadt Owen schlägt die Verwaltung daher vor, diese wertvolle ehrenamtliche Arbeit mit einem Zuschuss zu unterstützen. Die Verwaltungen haben sich darauf verständigt, den Gemeinderäten im Gemeindeverwaltungsverband den Vorschlag einer Zuschusshöhe von gesamt 20.000 € zu unterbreiten. Dieser Betrag ist abgeleitet aus dem Verhältnis der Kosten-beteiligung zur letzten Fahrzeugbeschaffung. Dies in Bezug auf den genannten Anschaffungspreis für das Einsatzfahrzeug (ca. 80.000 €).

Bei einer entsprechenden Aufteilung unter den Kommunen in Anlehnung an die Einwohnerzahlen (gerundet) ergäbe sich folgende Zuschusshöhe:

Lenningen	12.000 €
Owen	5.000 €
<u>Erkenbrechtsweiler</u>	<u>3.000 €</u>
Gesamt	20.000 €

Die Gemeinderäte in Lenningen werden über den entsprechenden Zuschuss in ihrer Sitzung am 25.02.2025 beraten und Beschluss fassen. Der Gemeinderat der Stadt Owen wird in seiner Sitzung am 04.02.2025 beraten und einen Beschluss fassen.

Bürgermeister Weiß begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Hans-Jürgen Jung von der DRK Bereitschaft Lenninger Tal, der anhand einer Power-Point-Präsentation die Situation und finanzielle Lage des DRK darstellt.

Nach wenigen inhaltlichen Nachfragen zur Finanzierung des Vereins fasste der folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die DRK Bereitschaft Lenninger Tal.
2. Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss durch die Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Lenningen und der Stadt Owen in der Höhe von 20.000 € auf Basis der letzten Aufteilung zu.
3. Der Gemeinderat stimmt damit gemäß Nr. 2 einem Zuschuss in Höhe von 3.000 € an die DRK Bereitschaft Lenninger Tal für die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges durch die Gemeinde Erkenbrechtsweiler zu.

TOP:4	Überörtliche Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft Gemeinde Erkenbrechtsweiler 2017 – 2022 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017-2022
--------------	--

Sachverhalt:

Das Landratsamt Esslingen – Revisionsamt – hat in der Zeit vom 01.12.2023 bis 26.07.2024 die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Erkenbrechtsweiler durchgeführt.

Die Zuständigkeit der Revision des Landratsamts Esslingen für die überörtliche Prüfung nach § 114 GemO bei der Gemeinde Erkenbrechtsweiler ergibt sich aus § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 28. Oktober 2024 dargestellt. Über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung ist der Gemeinderat zu unterrichten (§ 114 Abs. 4 Satz 2 GemO).

Der Bürgermeister ist vor Fertigstellung des Prüfungsberichts über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Eine förmliche Schlussbesprechung nach § 18 Abs. 2 GemPrO wurde nicht durchgeführt. Der komplette Prüfungsbericht kann bei Frau Raisch eingesehen werden.

GR A. Goller fragt nach, ob auch in den nächsten Jahren wieder solche Prüfungen anstehen, was Frau Raisch mit ja beantworten kann. Überörtliche Prüfungen finden alle 5 Jahre statt.

Der Gemeinderat nimmt die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft der Jahre 2017 bis 2022 sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 und die Stellungnahme der Gemeinde zur Kenntnis.

TOP:5	Anwendung der Vereinfachungsregel für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 nach § 62 Abs. 6 GemHVO
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde die Vereinfachungsregelung nach § 62 Abs. 6 GemHVO angewendet.

Diese Regelung ermöglicht es auf den Ansatz von geleistete Investitionszuwendungen bei unerheblichem Umfang zu verzichten.

Das Ansatzwahlrecht nach § 62 Abs. 6 GemHVO in der Eröffnungsbilanz ist betragsmäßig nicht begrenzt. Ausschlaggebend für die Zulassung dieser Vereinfachungsmöglichkeit ist der i.d.R. mit der Erfassung verbundene unverhältnismäßige Aufwand der von den Kommunen in der Vergangenheit üblicherweise gewährten zahlreichen, meist geringwertigen Investitionszuschüsse gewesen, mit unwesentlichen Auswirkungen auf den künftig darzustellenden Ressourcenverbrauch.

Für die Ausübung des Wahlrechts wurde bewusst die <1.000 € Grenze gewählt, welche auch die Grundlage für die Inventarisierung und Bewertung ist.

Da die Festsetzung der Inventarisierungsrichtlinie in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt und die Bewertungsrichtlinien im GR in der Sitzung am 23.06.2020 beschlossen wurde, wurde es versäumt diese Vereinfachungsregelung explizit vom GR beschließen zu lassen. Dies ist nun im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt Esslingen (Randnummer 5) aufgefallen.

Es wird seitens des Landratsamt Esslingen empfohlen den Beschluss im Gemeinderat nachzuholen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat den notwendigen Beschluss.

TOP:6.1 Errichtung von Dachgauben am bestehenden Wohnhaus, Goethestraße 3, Flst.-Nr. 3464

Folgender Bausache wurde das Einvernehmen erteilt:

Errichtung von Dachgauben am bestehenden Wohnhaus, Goethestraße 3

TOP:7 Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Bürgermeister Weiß gab mehrere Spenden bekannt.

Der Schule erhielt eine Sachspende in Form von Tannenreißig im Wert von 50,00 € von Andreas Bezler sowie eine Geldspende in Höhe von 400,00 € von der Lichtstube Erkenbrechtsweiler, sachgebunden für das Schuljubiläum.

Des Weiteren erhielt die Gemeinde eine Sachspende in Form einer Bank am Fahrradparcours im Wert von 300,00 € von Andreas Bezler.

Die Bücherei hat von der Lichtstube eine Geldspende über 340,00 € erhalten.

Der Kindergarten erhielt eine Sachspende in Form eines Tannenbaumes im Wert von 50,00 € von Andreas Bezler. Zudem erhielt der Kindergarten gebrauchte Spielsachen im Wert von 25,00 € sowie eine Sachspende in Form von einer Kiste Mandarinen im Wert von 20,00 € von Stefan Holm.

Das Gremium bedankte sich für die Spenden und nahm diese einstimmig an.

TOP:8 Verschiedenes

Zuschuss Schulhausbau und Ganztageschule

Hauptamtsleiterin Anke Martini teilt mit, dass sich hinsichtlich des Beschlusses des Gemeinderats in der Dezembersitzung Änderungen ergeben haben und der Beschluss daher überdacht werden muss. Konkret teilt sie mit, dass die Verwaltung am 23.12.2024 von Seiten des RP eine E-Mail erreicht hat, die beinhaltet, dass der Zuschussbescheid erst im 2. oder 3. Quartal 2025 erfolgen kann. Dies hat aller Voraussicht nach den Hintergrund, dass zunächst die Bundesmittel abgerufen werden und erst in den späteren Quartalen die Landesmittel zum Zuge kommen, für diese noch eine Verwaltungsvorschrift erlassen werden muss.

In der Dezembersitzung hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass das Architekturbüro HHL Ludwigsburg den Auftrag erhält, den Baugenehmigungsantrag zu erstellen und beim LRA Esslingen einzureichen, sobald die Fördermittelbescheide eingegangen sind.

Nun haben wir die Situation, dass aufgrund der stattgefundenen Brandverhütungsschau in der Grundschule unter Beteiligung der unteren Baurechtsbehörde und des darin geforderten Brandschutzes ein weiterer Bauantrag notwendig ist.

Konkret fordert das Landratsamt im Altbau der Grundschule die Erstellung einer baulichen Abtrennung zwischen Klassenzimmer und Treppe in Form einer Wand mit entsprechendem Feuerwiderstand im EG oder OG oder oder einem Rauchschutzvorhang.

Die Bildung eines weiteren Brandabschnittes ist zur Erfüllung des 2. Flucht- und Rettungsweges erforderlich.

In einem weiteren Vor-Ort-Termin wurde mit dem Landratsamt vereinbart, dass im OG eine feuerhemmende Trockenbauwand als Flurabtrennung im Treppenhaus eingebaut und mit einer Glastüre T30rs versehen wird. Dies ist in einem Bauantrag unter Einreichung von Brandschutzplänen darzustellen.

Da der Bauantrag „Erweiterung Schulhausbau“ ein Brandschutzkonzept enthalten muss, welches bereits vom Architekturbüro HHL in Ludwigsburg für die Antragsstellung der Fördergelder ausgearbeitet wurde und vorliegt, könnten die beiden Bauanträge zusammengefasst werden, um ggf. Kosten für die Baugenehmigung und Zeit zu sparen. Da die Genehmigungsgebühr von der Bausumme abhängt, kann von Seiten der Verwaltung jedoch kein konkreter Betrag genannt werden, der eingespart werden könnte.

Sollte der Gemeinderat sich für eine Zusammenfassung der Bauanträge aussprechen, muss der Beschluss, der in der letzten Sitzung gefasst wurde, entsprechend abgeändert werden.

GR Göring fragt nach, ob die Maßnahmen, wie z.B. der erfüllende Brandschutz, unabhängig voneinander durchgeführt werden können. Bürgermeister Weiß erklärt, dass wir eine Baugenehmigung mit den beantragten Inhalten bekommen und die Maßnahmen getrennt voneinander ausgeführt werden können. Sollte der Erweiterungsbau aus irgendwelchen Gründen doch nicht kommen, so hat dies keine Auswirkung auf die Brandschutzmaßnahmen, die dennoch erfüllt werden müssen.

GR A. Goller fragt nochmal nach der Abhängigkeit der entstehenden Baugenehmigungsgebühren. Kämmererin Raisch erklärt, dass diese von den Baukosten abhängen und die Gemeinde im Worst Case mehr Gebühren bezahlt, sollten wir weniger Zuschüsse bekommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, die beiden notwendigen Bauanträge in einen Antrag zusammenzufassen und den Architekten jetzt mit der Einreichung der Unterlagen zu beauftragen.

Info bzgl. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Heidengrabenzentrum

Frau Martini teilt mit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem RP vorgelegt wurde. Das RP hat nun zurückgemeldet, dass die Vereinbarung nicht notwendig ist, da das darin Geregelte in einem Vertrag festzuhalten ist.

Tausch der „Gelben Tonnen“ in Erkenbrechtsweiler

GR Göring teilt mit, dass er in den vergangenen Tagen häufig gefragt wurde, wie der Tonnentausch funktioniert und er darauf keine Antwort hat. Bürgermeister Weiß erläutert, dass auch der Gemeinde keine weiteren Informationen vorliegen. Derzeit haben wir die Problematik, dass bei der Leerung, die am 24.01.2025 angekündigt war, die alten (vollen) Tonnen stehen geblieben sind und die Bürger eine neue Tonne erhalten haben.

Wann die „alte“ Tonne tatsächlich geleert und mitgenommen wird, entzieht sich der Kenntnis der Gemeinde.

Auf Wunsch von GR Peter Goller wird die Verwaltung sich darum bemühen, hier eine Information vom alten Unternehmer zu bekommen.

Sachstand Flächenphotovoltaikanlage

GR Göring erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der PV-Anlage, da von Seiten der Landesverwaltung für die Verwirklichung Tür und Tor geöffnet ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am vergangenen Freitag ein Scoping-Termin im Rathaus mit allen zu beteiligenden Behörden sowie unserem Planer, Herr Metzger, dem Betreiber des Steinbruchs, Herr Bauer, und einem Vertreter der Klimaschutzagentur stattgefunden hat. Ziel dieses Termins war, das Vorhaben voranzutreiben.

Für alle Ämter wäre das Vorhaben mit wenigen Auflagen verwirklichtbar, jedoch nicht für den Naturschutz. Hier besteht nach wie vor das Problem, dass die Landschaftsschutzgebietsverordnung die baulichen Maßnahmen nicht zulässt und auch keine Ausnahmen vorsieht. Um das Vorhaben verwirklichen zu können, müsste nach Auffassung der Vertreter des Naturschutzes entweder die Landschaftsschutzgebietsverordnung in einem langwierigen Verfahren geändert werden, was eine große Hürde ist oder die landesrechtlichen Bestimmungen (per Gesetz) so abgeändert werden, dass die Errichtung von PV-Anlagen ausnahmsweise in Landschaftsschutzgebieten zulässig ist.

Bürgermeister Weiß teilt weiter mit, dass er aktuell auch in Gesprächen mit dem Regionalvorsitzenden der Region Stuttgart in Verbindung steht und auch dieser nochmal versuchen will, in der Sache weiterzukommen. Zudem wurde Andreas Schwarz, Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg und Fraktionsvorsitzender der Grünen Landtagsfraktion über den aktuellen Stand informiert.

In einem nächsten Schritt soll nun versucht werden, über die bestehende Ausnahmegenehmigung für den Steinbruchbetrieb z.B. per Erweiterung die Errichtung einer PV-Anlage hinzubekommen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit an einer Bürgeranlage wäre damit zwar zunächst nicht möglich. Jedoch wäre dies ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Bürgermeister Weiß sichert zu, den Gemeinderat bei neueren Informationen wieder zu unterrichten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.